

# CHECKLISTE ZUR AUFNAHME VON VEREINEN

Anlage 01A 01/02-Stand: 12/2013

An alle Twirlingsport und/oder Majorettenantz Vereine,  
Twirlingsportabteilungen und/oder Majorettenantz Abteilungen

WIR FREUEN UNS, DASS SIE INTERESSE AN EINER MITGLIEDSCHAFT  
BEIM DEUTSCHEN TWIRLINGSPORT VERBAND kurz D.T.S.V. HABEN.

**“WE LOVE TO TWIRL” ist unser Verbandsmotto.** Wir bieten Ihnen viele Möglichkeiten Twirling aktiv zu Betreiben. Wir bieten regelmäßig Lehrgänge für Twirler und Majoretten an, können Ihre Vereinstrainer zu lizenzierte Trainer im Twirlingsport und Breitensport ausbilden und richten regelmäßig Sichtungswettkämpfe, Qualifikationsturniere für Breiten- und Twirlingsport aus, die in einem Endrundenwettkampf und Deutsche Meisterschaft auf nationaler Ebene münden.

Aus den besten Sportlern, stellen wir jährlich einen Nationalkader zusammen, die auch zur Teilnahme an internationalen Turnieren wie Europa- und Weltmeistermeisterschaften teilnehmen und Deutschland vertreten.

Aber auch Vereinsebene sind internationale Turnierevents wie der European Cup (10.-13.07.2014 in Würzburg!) oder international Cup möglich.

Wir möchten Ihnen den Verbandsbeitritt so leicht wie möglich machen. Deshalb haben wir für Sie eine Checkliste entwickelt, um Ihnen die Mitgliedschaft beim D.T.S.V. /DTV zu erleichtern.

Wir arbeiten nach dem Japanischen Ausbildungsprogramm um Majoretten und Twirler von der ersten Stunde an effektiv auszubilden. Darin enthalten ist ein schriftliches Programm als auch Lehr DVDs, um sofort nach dieser Methode twirling auszubilden. Entsprechende Lehrgänge und Prüfungen werden beim D.T.S.V. angeboten.

## 1. Möglichkeit (DTV):

Ihr Verein muss den DTV-Aufnahmeantrag ausfüllen und darauf ankreuzen, dass er auch beim D.T.S.V. Mitglied werden möchte. Mit den gesamten Unterlagen (Satzung, Mitgliedermeldung, Bescheinigung Gemeinnützigkeit, Vorstandsaufstellung und Auszug Vereinsregister) wird dieser Antrag dann an den jeweiligen Landestanzsportverband gesendet. Nachdem dieser den Verein aufgenommen hat, leitet der LTV den Antrag an den DTV weiter. Dann nimmt der DTV den Verein auf und sendet die gesamten Unterlagen an uns - den D.T.S.V., damit wir sie aufnehmen können.

## 2. Möglichkeit über den D.T.S.V.

Es muss entweder in der Satzung stehen, das der Vereinszweck Pflege und Förderung des Tanzsports ist oder es muss eine Twirlingsport Abteilung gegründet werden, dann ist keine Änderung der Satzung notwendig. Ist beides nicht vorhanden, kann Ihr Verein nur außerordentlich beim D.T.S.V. aufgenommen werden (für 2 Jahre).



**D.T.S.V. Mitgliedschaften:**  
Fachverband für Twirlingsport  
und Majorettenantz beim  
Deutschen Tanzsportverband  
im Deutschen Olympischen Sportbund

World Baton Twirling Federation

## Kosten einer Mitgliedschaft

Was eine Mitgliedschaft beim D.T.S.V. kostet entnehmen sie aus unserer aktuellen D.T.S.V. Finanzordnung .

Beim DTV kostet die Mitgliedschaft 0,20 € pro Monat für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 0,55 € pro Monat für Erwachsene (ab 2014 - 0,65 €)  
Auf der DTV-Homepage ist die Finanzordnung veröffentlicht.

Die Mitgliedsbeiträge der Landestanzsportverbände unterschiedlich. Ihr Verein müsste bei seinem LTV nachfragen oder die Finanzordnung im Internet einsehen.

Die Beiträge für den DTV werden auch vom Landestanzsportverband in Rechnung gestellt und an den DTV abgeführt. D.h. Ihr Verein bezahlt beide Beiträge direkt an den LTV.



## CHECKLISTE ZUR AUFNAHME VON VEREINEN

Anlage 01A 02/02-Stand: 12/2013

### Folgende Formulare/Nachweise müssen an den D.T.S.V. gesendet werden:

1. Aufnahmeantrag
2. Aufstellung des Vorstandes
3. Mitgliedererhebungsbogen
4. Satzung des Vereins
5. Kopie des Eintrags ins Vereinsregister (Amtsgericht)
6. Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit des Vereins (Finanzamt)

### Tipps zum Aufnahmeantrag:

- a) Name des Vereins:  
Privatnamen und Regionalbezeichnungen sind nicht erlaubt  
Keine doppelten Anführungszeichen verwenden – „...“ wenn sich ein Verein mit Anführungszeichen schreibt, nur einfache ‚...‘ verwenden, da sonst Probleme mit KHK
- b) Unterschrift:  
Wie viele Vorstandsmitglieder einen Verein gerichtlich und außergerichtlich vertreten geht aus der jeweiligen Vereinssatzung hervor. Danach ist zu überprüfen, ob die auf dem Antrag geleisteten Unterschrift/en vollzählig sind. (steht hierzu nichts in der Satzung tritt Absatz 2 des § 26 BGB in Kraft: „Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird der Verein durch die Mehrheit der Vorstandsmitglieder vertreten.“)

### Tipps zur Aufstellung des Vereinsvorstandes:

- Eine Unterschrift von allen Vorstandsmitgliedern ist nicht notwendig – die Bestätigung des 1. Vorsitzenden reicht aus.

### Tipps zum Mitgliedererhebungsbogen:

- a) Es sind mindestens 7 Vereinsmitglieder nötig, um einen Verein oder eine Twirlingsport Abteilung aufnehmen zu können.
- b) Kein Verein bzw. keine Twirlingsport Abteilung kann aufgenommen werden, die nur aus Kindern besteht – bei einer Twirlingsport Abteilung muss zumindest 1 volljährige/r Abteilungsleiter/in oder 1 volljährige/r Trainer/in mit angegeben werden.  
(Falls nicht vorhanden muss der Vorstand des Hauptvereins angegeben werden).

### Tipps zur Satzung des Vereins:

- a) Der Zweck des Vereins: „Pflege und Förderung des Tanzsports“ soll mit angegeben sein (bei Mehrspartenvereinen entspricht die Gründung einer Twirlingsport Abteilung diesem Zweck „Pflege und Förderung des Tanzsports“ und muß nicht gesondert angegeben sein)
- b) Mitgliedschaft im Verein:
  - es werden juristische Personen nur als fördernde Mitglieder akzeptiert.  
(Wir empfehlen die Formulierung wie folgt: „Mitglied kann jede natürliche Person werden. Juristische Personen können fördernde Mitglieder werden.“)
  - bei Mehrspartenvereinen, die eine Twirlingsport Abteilung gegründet haben, wird keine Änderung in der Satzung des Hauptvereins verlangt



**D.T.S.V. Mitgliedschaften:**  
Fachverband für Twirlingsport  
und Majorettenanz beim  
Deutschen Tanzsportverband  
im Deutschen Olympischen Sportbund

World Baton Twirling Federation

### Tipps zur Kopie des Eintrags ins Vereinsregister:

Der Vermerk der Registernummer im Aufnahmeantrag ist ausreichend.

### Tipps zur Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit des Vereins:

Die Bescheinigung des Finanzamtes sollte nicht älter als 18 Monate sein.

